

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Staatsbürgerin

Mitteilungsblatt des Frauenstimmrechtsvereins Zürich (Union für Frauenbestrebungen)

Februar 1957

13. Jahrgang

Erscheint monatlich

Abonnementspreis: Fr. 6.- jährlich. Einzelnummer 50 Rp.

Zur Eidgen. Volksabstimmung vom 3. März 1957
betr. **Zivilschutz** (Art. 22 bis BV)

Mit Genugtuung haben wir Schweizerfrauen zur Kenntnis genommen, dass dem Schutze der Zivilbevölkerung endlich die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wir begrüßen es daher, wenn mit dem **Zivilschutzartikel** die verfassungsmässige Grundlage für einen wirksamen Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall geschaffen werden soll.

Wir sind aber enttäuscht, dass wir auch diesmal wieder, obwohl in einschneidender Weise über uns Frauen entschieden wird **schweigend abseits** stehen müssen und unsere Stimme nicht abgeben dürfen.

Wann endlich wird es wahr, dass alle Schweizer u. Schweizerinnen **vor dem Gesetze gleich sind?**

Keine obligatorische Dienstpflicht ohne Stimmrecht!

Frauenstimmrechtsverein Zürich

Aus dem Inhalt: Chronik der Frauenstimmrechtsbewegung Bund, Basel-Stadt, Genf, Wallis, Waadt — Bundesrichter Stocker zur Einführung des Frauenstimmrechts — Blick über die Grenze — Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes — Wegleitung für Vormünder